



Ihr Zeichen
Unser Zeichen 03 864 CL ⁿ
Datum 14. Juli 2004

Herrn
Alex Brunner
Bahnhofstrasse 210
8620 Wetzikon

Ihre Eingabe vom 9. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Brunner

Mit an die Kantonsregierung gerichtetem Schreiben vom 9. Juli 2004 kommen Sie zurück auf eine Eingabe vom 25. November 2003, mit welcher Sie seinerzeit den Kanton Zürich um Unterstützung in einem Rechtsstreit mit Exponenten des Kantons St. Gallen ersucht hatten. Auch Ihr neuerliches Schreiben in gleicher Sache wurde uns von der Staatskanzlei zur Beantwortung überwiesen.

Bereits auf Ihre Anfrage vom November 2003 haben wir Ihnen erläutert, dass sich die der Kanton Zürich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in die Angelegenheiten eines anderen Kantons einmischen darf. Entsprechend kann er Beschwerden über Staatsangestellte anderer Kantone nicht nachgehen. Ebenso wenig kann er Private bei entsprechenden Rechtsstreitigkeiten unterstützen oder rechtlich vertreten. In Ihrer neuerlichen Eingabe weisen Sie lediglich darauf hin, dass Sie inzwischen in ein Privatkonkursverfahren verwickelt sind, wobei nicht ersichtlich ist, in welchem Kanton dieses Verfahren geführt wird. Darüber hinaus beschuldigen Sie nach wie vor im Kanton St. Gallen tätige Private sowie Angehörige St. Gallischer Behörden rechtswidrigen Verhaltens. Die von Ihnen geschilderte Sachlage hat sich damit gegenüber Ihren Eingaben aus den Jahren 2002 und 2003 nicht verändert. Ihre Beanstandungen müssten Sie daher den zuständigen Stellen im Kanton St. Gallen unterbreiten. Die Zürcher Regierung hat demgegenüber weiterhin weder Anlass noch Raum, diesbezüglich aktiv zu werden.

Wir bitten Sie deshalb letztmals, diese Zuständigkeitsordnung zur Kenntnis zu nehmen und auf weitere Eingaben gleichen Inhalts zu verzichten. Unsererseits würden wir solche gegebenenfalls ohne Weiterungen in unseren Dossiers ablegen.

Mit freundlichen Grüßen

DIREKTION DER JUSTIZ
UND DES INNERN



Dr. Markus Notter
Regierungsrat

Kopie z.K.

- an die Geschäftsleitung des Kantonsrates